

Anzeige eines Osterfeuers

Stadt Plettenberg
FG Sicherheit, Ordnung,
Brandschutz und Rettungswesen
Grünestraße 12
58840 Plettenberg

Die Frist zur Abgabe der Anzeige eines Osterfeuers endet immer 10 Tage vor Ostersonntag!

Die Verwaltungsgebühr für die Überprüfung der Osterfeueranzeige beträgt 35,00 €

1. Absender*in

Familienname	Vorname
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
E-Mail	Telefon

2. Veranstalterangaben

Veranstalter*in		
Verantwortliche Person	Name	Vorname
	Straße / Hausnummer	
	PLZ / Wohnort	
Telefon-Nummern	Mobil	Festnetz
	tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.	
E-Mail		

3. Angaben zu Ort und Zeit des Osterfeuers

Datum des Osterfeuers	Beginn (Uhrzeit ca.)	Ende (Uhrzeit ca.)
Lagebeschreibung des Abbrennortes (z. B. Anschrift o. Gemarkung/Flur/Flurstück sowie Charakter der Fläche wie z. B. Garten, Freifläche außerhalb der Bebauung o. ä. und falls vorhanden Lageplan oder Skizze)		
Entfernung des Feuers zu baulichen Anlagen	Meter	
Entfernung des Feuers zu öffentl. Verkehrsflächen	Meter	
Entfernung des Feuers zu Wirtschaftswegen	Meter	
Entfernung des Feuers zu Anpflanzungen welcher Art (z. B. Bäume, Sträucher, Feldgehölze)	Meter (Anpflanzung:)	
Entfernung des Feuers zum Wald	Meter	
Größe des Osterfeuers (Durchmesser x Höhe)	Meter	
Getroffene Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr		

4. Ergänzende Angaben

4.1 Wird das Osterfeuer ständig von mindestens zwei Personen beaufsichtigt, die den Verbrennungsplatz erst dann verlassen, wenn das Feuer und die Glut erloschen sind?

ja nein

4.2 Ist mindestens eine der o. g. Personen am Tage des Osterfeuers 18 Jahre alt oder älter?

ja nein

4.3 Das Osterfeuer

	soll erstmalig veranstaltet werden
	erfolgte in den Vorjahren wie oben beschrieben
	erfolgte in den Vorjahren mit folgenden Unterschieden zu den obigen Angaben:

4.4 Wie viele Besucher*innen / Teilnehmer*innen werden erwartet?

	Personen
--	----------

4.5 Die Daten dieses Osterfeuers sollen in der Presse veröffentlicht werden?

ja nein

4.6 Die Regelungen des § 11 (Brauchtumsfeuer) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen der Stadt Plettenberg vom 04.05.2005 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 12.11.2019 (OVO) sind mir bekannt.

Ja, ich werde sie befolgen

Ja, aber ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 OVO aus folgendem Grund:

Datum	Unterschrift
-------	--------------